# Amtsblatt

# 20/29. Juli 2022 B 1207 B

Satzung zur Änderung der Satzung zur Einführung eines Klimarates der Landeshauptstadt München (KlimaratS)

vom 7. Juli 2022

395

Seite

Reichenbachstr. 35 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11745/1) Nutzungsänderung von Werkstatt zu Büro, (Rückgebäude Südtrakt EG) Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-394-21

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 396

Metzstr. 38 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 18163/0) Anbau eines Balkons an der Hoffassade im 1.OG Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-6162-21

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 396

Adlzreiterstr. 18a (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10273/0) Errichtung eines Baukörpers mit Terrasse auf dem Flachdach eines Gebäudes – VORBESCHEID Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-9751-21

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 396

Thalkirchner Str. 68 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10100/0) Nutzungsänderung von Praxisräumen zu einer Wohnung Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-6509-21

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 397

Kaiserstr. 63 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 398/36) Dachgeschossausbau (2 WE) und Ausbau einer DG-Wohnung - TEKTUR zu 1.2-2019-5832-22 - Hier: Zusammenlegung von 2 Wohneinheiten sowie Anpassung Grundrisse und Ansichten

Aktenzeichen: 6024-1.232-2022-5913-22

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 397

Steinheilstr. 14 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5147/0) VGB: Aufstockung und DG-Ausbau zur Errichtung 2er Wohneinheiten, Anbau Balkone und Außenaufzug, Neubau hofseitiger Anbau; RGB: Nutzungsänderung: Werkstatt zu Büro (EG + KG), Aufstockung und Errichtung 2er Wohneinheiten (OG + DG) sowie eines Unterflurparksystems

(hier: VGB: Einbau einer Galerie, RGB: Errichtung einer Wohneinheit im OG u. DG, Veränderung der Dachkontur, Entfall des Unterflurparksystems) – TEKTUR zu 1.201-17205-22 Hier: Veränderung einer Dachkontur des Rückgebäudes im Bereich der nördlichen Kommunwand sowie Änderung einer

internen Treppe 2.OG-DG

Aktenzeichen: 6024-1.232-2022-7991-22

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 398

Hirschbergstr. 42 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 119/21) Aufstockung 2er Wohngebäude von 3 auf 4 Vollgeschosse (3 WE) <Hirschbergstr. 42 / Renatastr. 6>

- TEKTUR zu 1.2-2015-3967-22 –

Hier: Herstellung von Oberlichtern, Dachausstiegen und

-terrassen inkl. Pflanzgärten Aktenzeichen: 6024-1.232-2022-6374-22

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 398

Hedwig-Dransfeld-Allee 10 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.:

Nutzungsänderung: Zahnarztpraxis zu 2 Wohnungen im EG Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-6573-22

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 399

Ferdinand-Maria-Str. 23 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 585/9) TEKTUR zu 1.23-2021-23623-22

Neubau eines Mehrfamilienhauses (5 WE) mit Tiefgarage und Autoaufzug - Hier: Entfall eines Autoaufzugs und Notausgangstreppe sowie Änderung

Wohnung 2

Aktenzeichen: 6024-1.201-2022-5571-22

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 399

Gotzinger Str. 8 – 12 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10435/0) Nutzungsänderung einer Teilfläche von Lager zu Werkstatt bzw. KFZ-Lager und Nachweis Stellplätze

(Gotzinger Str. 8 - 12 / Implerstr. 29 - 33)

Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-428-23

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 399

Krüner Str. 33 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8850/0)

Neubau eines Boardinghouse

sowie zweier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage

(Krüner Str. 33 / Ohlstadter Str. 8-8a) Aktenzeichen: 6024-1.1-2021-8762-23

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 400

Kidlerstr. 20/RGB (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10561/0) Neubau eines Mehrfamilienhauses (7 WE) mit Tiefgarage – TEKTUR zu 1.232-2021-21298-23 – Hier: Entfall einer Tiefgarage, Autoaufzug sowie Nebengebäude – Neuplanung: Autoparklift-anlage, Anpassung Grundriss KG, Ansichten, Schnitte und Freiflächen sowie zusätzlicher Balkon an Giebelseite

Aktenzeichen: 6024-1.232-2022-5066-23

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 400

Flemingstr. 52 – 54 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 176/100)

Neubau eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-24075-31

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 401

Bergerwaldstr. 30 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 364/20) Abbruch eines Gebäudes, Neubau zweier Doppelhäuser mit

dazugehörigen Carports Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-5372-32

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 401

St.-Bonifatius-Str. 18 – 18b (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15725/6) Abbruch und Neuerrichtung des Daches, DG-Ausbau (2 WE), Anbau von Balkonen (EG - OG 3), Anbau eines Glas-Außenaufzugs - TEKTUR zu 1.2-2016-18770-33 – hier: Abbruch und Ersatzneubau Hofgebäude, Anpassung Dachprofil, Änderung Grundrisse 1. + 2. DG, Lageanpassung Balkone

Südseite, zusätzliche Notleiteranlage Südseite Aktenzeichen: 6024-1.202-2022-6779-33

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 402

### Amtsblatt der Landeshauptstadt München - Nr. 21/2022

Weißenseestr. 45 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 16014/0) Schulbauoffensive - Weissensee Campus München, Aufstellen eines Pavillons / Interimsgebäudes für Kita- und Schulnutzung (Standzeit unter 10 Jahren) / Umbau Pavillon Josephsburgstr. für Interim Kita Traunsteiner Str. / Grundschule Weißenseestr. (Traunsteiner Str. 2-8 / Weißenseestr. 45) Aktenzeichen: 6024-1.1-2021-23308-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 402 Torquato-Tasso-Str. 36 - 38 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 830/0) Schulbauoffensive - TEKTUR zu 1.1-2021-12988-41 / Neubau einer 4-zügigen Grund und einer 3-zügigen Mittelschule mit 2-Fach-Sporthalle, 1-Fach-Sporthalle, Schwimmbad und 2 Allwetterplätzen (Christoph-Schmid-Str. 80 / Torquato-Tasso-Str. 36 + 38) Aktenzeichen: 6024-1.111-2022-3562-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 403 Bauernfeindstr. 5 – 17 (Gemarkung: Freimann Fl.Nr.: 300/9) Teilbaugenehmigung: Aushub und Verbau – Neubau von Haus D und E mit Tiefgarage auf dem Gesamtareal einer Altenwohnanlage -Neubau Haus D mit Verwaltung und 80 interemistischen Pflegeplätzen sowie Neubau Haus E mit einer stationären Pflege mit 120 Plätzen, einer Tagespflege mit 15 Plätzen, Veranstaltungssaal, Café und Foyer, Neubau einer Tiefgarage (104 Stpl.) Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-11373-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 403 Weitlstr. 115 (Gemarkung: Feldmoching Fl.Nr.: 1552/17) Teilnutzungsänderung von Laden in eine Konzessionfreie Gaststätte (ohne Alkohol Ausschank) mit 8 Sitzplätzen Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-7184-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 404 Bekanntmachung SWM Infrastruktur Niederspannungsanschlussverordnung 404 Bekanntmachung SWM Infrastruktur Niederdruckanschlussverordnung 404 Bekanntmachung SWM Versorgungs GmbH Wasserversorgung 405 Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 der Markthallen München 405 Straßenverlaufsänderung: Stadtbezirk 04. Schwabing - West Neuer Verlauf: Elisabethplatz 405 Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher 406

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher 406 Bekanntmachung Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbezirk 11 - Milbertshofen-Am Hart Für das Planungsgebiet Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/64 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2142 Am Oberwiesenfeld (östlich), Moosacher Straße (nördlich), Lerchenauer Straße (westlich), DB-Nordring (südlich) – Knorr-Bremse AG – (Teilverdrängung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1947) 406 Bekanntgabe straßenrechtlicher Verfügungen 407 Nichtamtlicher Teil 410

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium - Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 22772-47, Telefax (08141) 22772-44. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

### Satzung zur Änderung der Satzung zur Einführung eines Klimarates der Landeshauptstadt München (KlimaratS)

vom 7. Juli 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBI. S. 74), folgende Satzung:

8 1

Die Satzung zur Einführung eines Klimarates der Landeshauptstadt München (KlimaratS) vom 12.09.2021 (MüABI. S. 553), wird wie folgt geändert:

### 1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- "(2) Der Klimarat ist bei den folgenden Themen zwingend mit angemessener Vorlauffrist, in der Regel vier (4) Wochen, mindestens aber 14 Tage vor entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates, zu beteiligen:
- Grundsatzentscheidungen im Bereich des städtischen Klimaschutzes oder der städtischen Maßnahmen zur Klimaanpassung;
- Fortschreibung und Umsetzung der Klimastrategie (vgl. § 7 Abs. 1 der Klimasatzung der Landeshauptstadt München) und
- 3. Bericht zu den seitens der Stadt und ihrer kommunalen Unternehmen (vgl. § 5 Abs. 2 und Abs. 3 der Klimasatzung der Landeshauptstadt München) und der insgesamt innerhalb des Gebiets der Landeshauptstadt München emittierten Treibhausgase sowie zu der Einhaltung der in der Klimastrategie festgelegten Zwischenziele (vgl. § 9 Abs. 3 der Klimasatzung der Landeshauptstadt München)."

### 2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 erhält die folgende Fassung:
  - "(2) Geborene Mitglieder des Klimarates sind kraft Amtes
  - die\*der Oberbürgermeister\*in, bei Verhinderung ihre\*seine Vertretung und
  - 2. die Leitung des Referates für Klima- und Umweltschutz, bei Verhinderung deren Vertretung.

Die Geborenen Mitglieder haben ein Antrags-, Rede- und Stimmrecht. Sie sind bei Beschlussfassungen über Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 3 nicht stimmberechtigt."

- b) Abs. 4 erhält die folgende Fassung:
  - "(4) Die Anzahl der berufenen Mitglieder und der jeweiligen Vertretung setzt sich wie folgt zusammen:
  - aus dem Stadtrat, mit insgesamt fünf (5) Personen entsprechend dem Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Wählergruppen und
  - aus der Wissenschaft (drei Personen), der Zivilgesellschaft (drei Personen) und der Wirtschaft (drei Personen) mit insgesamt neun (9) Personen.

Die berufenen Mitglieder haben ein Antrags-, Rede- und Stimmrecht. Die berufenen Mitglieder aus dem Stadtrat sind bei Beschlussfassungen über Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 3 nicht stimmberechtigt."

- c) In Abs. 6 Satz 1 werden die Worte "des/der Oberbürgermeisters/in" durch die Worte "der\*des Oberbürgermeisters\*in" ersetzt.
- 3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden die Worte "einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden" durch die Worte "einer\*einem Vorsitzenden" ersetzt.

- b) In Abs. 2 werden die Worte "der/die" durch die Worte "die\*der" ersetzt.
- 4. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 werden die Worte "den Vorsitzenden oder die Vorsitzende" durch die Worte "die\*den Vorsitzende\*n" ersetzt.
  - b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt: "(3) Der Klimarat kann sich eine Geschäftsordnung geben."
- 5. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 erhält die folgende Fassung: "(2) Die Einladung zu der jeweiligen Sitzung seitens der\*des Vorsitzenden, der die Tagesordnung und die notwendigen Unterlagen beigefügt werden, geht den Mitgliedern des Klimarates spätestens zwei (2) Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin zu."
  - b) In Abs. 3 werden die Worte "dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden" durch die Worte "der\*dem Vorsitzenden" ersetzt.
  - c) Abs. 6 erhält die folgende Fassung: "(6) Der Klimarat beschließt in Sitzungen. Er fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, die Abstimmungen erfolgen offen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen sind zulässig. Jedes Mitglied kann geheime Abstimmung verlangen. Hierüber ist mit einfacher Mehrheit zu beschließen."
  - d) Die Abs. 6a und 6b werden aufgehoben.
  - e) Es wird folgender Abs. 7 angefügt: "(7) Beschlüsse dürfen auch mittels Video- oder Telefonkonferenzen oder in hybrider Form gefasst werden. Ein Anspruch auf Bereitstellung einer entsprechenden technischen Einrichtung zur Durchführung einer Video- oder Telefonkonferenz sowie Einweisung in diese besteht nicht. Bei Video- und Telefonkonferenzen, die öffentlich erfolgen, kann die Öffentlichkeit dadurch hergestellt werden, dass die Teilnahme auf elektronischem oder sonstigem Weg ermöglicht wird."
  - f) Es wird folgender Abs. 8 angefügt: "(8) Beschlüsse dürfen auch im Umlaufverfahren gefasst werden."
  - g) Der bisherige Abs. 7 wird Abs. 9.
  - h) Der bisherige Abs. 8 wird Abs. 10 und wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte "des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden" durch die Worte "der\*des Vorsitzenden" ersetzt.
    - bb) In Satz 2 werden die Worte "des/der Oberbürgermeisters/in" durch die Worte "der\*des Oberbürgermeisters\*in" ersetzt.
  - i) Der bisherige Abs. 9 wird Abs. 11.

§ 2 Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 29.06.2022 beschlossen.

München, 7. Juli 2022

Dieter Reiter Oberbürgermeister Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Reichenbachstr. 35 Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11745/1 / Stadtbezirk: 2 Nutzungsänderung von Werkstatt zu Büro, (Rückgebäude Südtrakt EG)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.07.2022, Az. 1.2-2022-394-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11744/4, 11744, 11745, 11746 und11769, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Metzstr. 38 Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 18163/0 / Stadtbezirk: 5 Anbau eines Balkons an der Hoffassade im 1.0G

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.07.2022, Az. 1.23-2022-6162-21, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn FI.Nr.: 18163/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Adlzreiterstr. 18a Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10273/0 / Stadtbezirk: 2 Errichtung eines Baukörpers mit Terrasse auf dem Flachdach eines Gebäudes – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.07.2022, Az. 1.7-2022-9751-21, wurde ein positiver Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn FI.Nr.: 10274, 10294 und 20273/1, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung

im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 06. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Thalkirchner Str. 68 Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10100/0 / Stadtbezirk: 2 Nutzungsänderung von Praxisräumen zu einer Wohnung

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.07.2022, Az. 1.2-2022-6509-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn FI.Nr.: 10098 und 10101 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Kaiserstr. 63 Gemarkung: Schwabing / Fl.Nr.: 398/36 / 4. Stadtbezirk Dachgeschossausbau (2 WE) und Ausbau einer DG-Wohnung – TEKTUR zu 1.2-2019-5832-22 – Hier: Zusammenlegung von 2 Wohneinheiten sowie

Anpassung Grundrisse und Ansichten

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.07.2022, Az. 1.232-2022-5913-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 398/35, Fl. Nr. 398/39, Fl. Nr. 404/29, Fl. Nr. 404/90, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Steinheilstr. 14

Gemarkung: Sektion III / FI.Nr.: 5147/0 / 3. Stadtbezirk VGB: Aufstockung und DG-Ausbau zur Errichtung 2er Wohneinheiten, Anbau Balkone und Außenaufzug, Neubau hofseitiger Anbau; RGB: Nutzungsänderung: Werkstatt zu Büro (EG + KG), Aufstockung und Errichtung 2er Wohneinheiten (OG + DG) sowie eines Unterflurparksystems (hier: VGB: Einbau einer Galerie, RGB: Errichtung einer Wohneinheit im OG u. DG, Veränderung der Dachkontur, Entfall des Unterflurparksystems) – TEKTUR zu 1.201-17205-22 – Hier: Veränderung einer Dachkontur des Rückgebäudes im Bereich der nördlichen Kommunwand sowie Änderung einer internen Treppe 2.OG-DG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.07.2022, Az. 1.232-2022-7991-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 5146, Fl.Nr. 5148, Fl.Nr. 5166 und Fl.Nr. 5167, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Hirschbergstr. 42

Gemarkung: Neuhausen / Fl.Nr.: 119/21 / 9. Stadtbezirk Aufstockung 2er Wohngebäude von 3 auf 4 Vollgeschosse (3 WE) <Hirschbergstr. 42 / Renatastr. 6> – TEKTUR zu 1.2-2015-3967-22 – Hier: Herstellung von Oberlichtern, Dachausstiegen und -terrassen inkl. Pflanzgärten

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.07.2022, Az. 1.232-2022-6374-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn FI.Nr.: 119, FI.Nr. 119/19 und FI.Nr. 119/22, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach** seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Hedwig-Dransfeld-Allee 10 Gemarkung: Schwabing / Fl.Nr.: 472/378 / 9. Stadtbezirk Nutzungsänderung: Zahnarztpraxis zu 2 Wohnungen im EG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.07.2022, Az. 1.2-2022-6573-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 472/379, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ferdinand-Maria-Str. 23
Gemarkung Neuhausen, Flurnr. 585/9, Stadtbezirk: 9
TEKTUR zu 1.23-2021-23623-22 – Neubau eines Mehrfamilienhauses (5 WE) mit Tiefgarage und Autoaufzug – Hier: Entfall eines Autoaufzugs und Notausgangstreppe sowie Änderung Wohnung 2

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.07.2022, Az. 1.201-2022-5571-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 585/8, Fl.Nr. 585/10, Fl.Nr. 583/41 und Fl.Nr. 583/43, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Gotzinger Str. 8-12 / Implerstr. 29-33 Gemarkung: Sektion VI FI.Nr.: 10435/0 /Stadtbezirk: 6 Nutzungsänderung einer Teilfläche von Lager zu Werkstatt bzw. KFZ-Lager und Nachweis Stellplätze

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.07.2022, Az. 6024-1.1-2022-428-23, wurde

die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 10436, 10436/3, 10435/6, 10429/3, 10434 und 10434/1, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission Krünerstr. 31 und Ohlstadterstr. 6a sowie die Überschreitung der Straßenmitte der Leutascher Straße und der Krünerstraße durch anfallende Abstandsflächen.

Den Nachbarn Fl.Nr. 8850/9, 8849/60, 8849/59, FlNr 8803/6, 8849/26, 8849/27, 8849/21 und 8849/22, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Krüner Str. 33 / Ohlstadter Str. 8-8a Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8850/0, 8849/58, 8849/28 Stadtbezirk: 7

Neubau eines Boardinghouse sowie zweier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.07.2022, Az. 6024-1.1-2021-8762-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Die Befreiung betrifft die Überschreitung der Baulinie durch Terrassen, Licht- und Lüftungsschächte, Balkone und Fahrradstellplätze.

Die Abweichungen betreffen insbesondere die Nichteinhaltung von Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Kidlerstr. 20/RGB

Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion VI / 10561/0 / 6 Neubau eines Mehrfamilienhauses (7 WE) mit Tiefgarage – TEKTUR zu 1.232-2021-21298-23 - Hier: Entfall einer Tiefgarage, Autoaufzug sowie Nebengebäude – Neuplanung: Autoparkliftanlage, Anpassung Grundriss KG, Ansichten, Schnitte und Freiflächen sowie zusätzlicher Balkon an Giebelseite

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.07.2022, Az. 1.232-2022-5066-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen des Genehmigungsbescheides vom 15.05.2017 und vom 31.01.2022 erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10560, 10561/2, 10562, 10578 und Fl.Nr.: 10585, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089 / 233 - 24015.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Flemingstr. 52 – 54 Gemarkung Bogenhausen, Flurnr. 176/100 und 176/101 Stadtbezirk: 13 Neubau eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.07.2022, Az. 6024-1.2-2021-24075-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn wird die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für

Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokal-baukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 – 24725.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Bergerwaldstr. 30 Gemarkung: Trudering Flurnr.: 364/20 Stadtbezirk: 15

Vorhaben: Abbruch eines Gebäudes, Neubau zweier Doppelhäuser mit dazugehörigen Carports

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.07.2022, Az. 1.23-2022-5372-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erfeilt

Den Nachbarn Fl.Nr.: 364/16, Fl.Nr.: 364/18, Fl.Nr.: 364/19 und Fl.Nr.: 364/118, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind, nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind.

Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24597.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: St.-Bonifatius-Str. 18 – 18b Gemarkung Sektion XIII, Flurnr. 15725/6, Stadtbezirk: 17

Vorhaben: Abbruch und Neuerrichtung des Daches, DG-Ausbau (2 WE), Anbau von Balkonen (EG - OG 3), Anbau eines Glas-Außenaufzugs – TEKTUR zu 1.2-2016-18770-33 – hier: Abbruch und Ersatzneubau Hofgebäude, Anpassung Dachprofil, Änderung Grundrisse 1. + 2. DG, Lageanpassung Balkone Südseite, zusätzliche Notleiteranlage Südseite

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.07.2022, Az. 6024-1.202-2022-6779-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen / Nebenbestimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 436, einsehen. Verein-

baren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 -24034.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Weißenseestr. 45
Gemarkung Sektion VIII Fl.Nr. 16014/0 Stadtbezirk 17
Vorhaben: Schulbauoffensive – Weissensee Campus München, Aufstellen eines Pavillons / Interimsgebäudes für Kita- und Schulnutzung (Standzeit unter 10 Jahren) / Umbau Pavillon Josephsburgstr. für Interim Kita Traunsteiner Str. / Grundschule Weißenseestr. (Traunsteiner Str. 2 – 8 / Weißenseestr. 45)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.07.2022, Az. 6024-1.1-2021-23308-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbar\*innen, Fl.Nr. 16014/3, Fl.Nr. 16014/4, Fl.Nr. 16014/5, Fl.Nr. 16151, Fl.Nr. 16154/30, Fl.Nr. 16154/29, Fl.Nr. 16154/28, Fl.Nr. 16154/24, Fl.Nr. 16154/23, Fl.Nr. 16154/22, Fl.Nr. 16154/21, Fl.Nr. 16154/20, Fl.Nr. 16154/19, Fl.Nr. 16154/19, Fl.Nr. 16154/17, Fl.Nr. 16154/16, Fl.Nr. 16154/15, Fl.Nr. 16154/14, Fl.Nr. 16154/13, Fl.Nr. 16154/12, Fl.Nr. 16154/11, Fl.Nr. 16154/10, Fl.Nr. 16154/9, Fl.Nr. 16154/8 und Fl.Nr. 16154, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die benachbarten Grundstücke im Sinne des Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayBO im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümer\*innen befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbar\*innen können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für

Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 436, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 – 25022.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Torquato-Tasso-Str. 36 – 38
Gemarkung Schwabing/Flurnr. 830/0/Stadtbezirk: 11
Neubau einer 4-zügigen Grund- und einer 3-zügigen
Mittelschule mit 2-Fach-Sporthalle, 1-Fach-Sporthalle,
Schwimmbad und 2 Allwetterplätzen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.07.202, Az. 1.111-2022-3562-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter einer aufschiebender Bedingung, Auflagen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: Fl.Nr. 284/30, 285/22, 288, 827/16, 827/19, 827/40, 830/13, 830/35, 830/52, 830/66, 830/67, 830/68, 830/69, 830/70, 830/71, 830/72, 830/73, 830/74, 830/75 und 830/76, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Planunterlagen des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Bauernfeindstr. 5–17

Gemarkung Freimann/Flurnr. 300/9/Stadtbezirk:12
Teilbaugenehmigung: Aushub und Verbau – Neubau von
Haus D und E mit Tiefgarage auf dem Gesamtareal einer
Altenwohnanlage – Neubau Haus D mit Verwaltung und
80 interemistischen Pflegeplätzen sowie Neubau Haus E
mit einer stationären Pflege mit 120 Plätzen, einer Tagespflege mit 15 Plätzen, Veranstaltungssaal, Café und Foyer,
Neubau einer Tiefgarage (104 Stpl.)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.07.2022, Az. 1.1-2022-11373-41, wurde die Teilbaugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 299/6, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich das vorgenannte Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befindet, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können sich über des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, informieren. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Weitlstr. 115

Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Feldmoching-Hasenbergl, FINr. 1552/17

Teilnutzungsänderung von Laden in eine konzessionsfreie Gaststätte (ohne Alkoholausschank) mit 8 Sitzplätzen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.07.2022, Az. 1.2-2022-7184, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1552/18, 1552/19 und 1552/20, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 526, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24756.

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

# Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11, Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

### Öffentliche Bekanntgabe

entsprechend § 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

# Ergänzende Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München macht bekannt, ihre Ergänzenden Bedingungen d zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) mit Wirkung zum 01.08.2022 zu ändern. Die ab dem 01.08.2022 gültigen Ergänzenden Bedingungen zur NAV finden Sie auf unserer Internetseite www.swm-infrastruktur.de. Außerdem liegen diese in den Geschäftsräumen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München zur Einsichtnahme aus. Die bisher gültigen Ergänzenden Bedingungen zur NAV treten mit Ablauf des 31.07.2022 außer Kraft.

München, 01. August 2022

Stadtwerke München SWM Infrastruktur

### Öffentliche Bekanntgabe

entsprechend § 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)

# Änderung der Ergänzenden Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München macht bekannt, ihre Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) mit Wirkung zum 01.08.2022 zu ändern. Die ab dem 01.08.2022 gültigen Ergänzenden Bedingungen zur NDAV finden Sie auf unserer Internetseite www.swm-infrastruktur.de. Außerdem liegen diese in den Geschäftsräumen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München zur Einsichtnahme aus. Die bisher gültigen Ergänzenden Bedingungen zur NDAV treten mit Ablauf des 31.07.2022 außer Kraft.

München, 01. August 2022

Stadtwerke München SWM Infrastruktur

### Öffentliche Bekanntgabe

entsprechend § 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Ergänzende Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH (SWM) für den Wasseranschluss und die Wasserversorgung nach Standardverträgen – Anlage zur AVBWasserV –

Die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München macht bekannt, ihre Ergänzenden Bedingungen für den Wasseranschluss und die Wasserversorgung nach Standardverträgen mit Wirkung zum 01.08.2022 zu ändern. Die ab dem 01.08.2022 gültigen Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV finden Sie auf unserer Internetseite www.swm.de. Außerdem liegen diese in den Geschäftsräumen der SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München zur Einsichtnahme aus. Die bisher gültigen Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV treten mit Ablauf des 31.07.2022 außer Kraft.

München, 01. August 2022

Stadtwerke München SWM Versorgungs GmbH

### Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 der Markthallen München

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 23.02.2022 den Jahresabschluss (Jahresbilanz und Gewinnund Verlustrechnung) der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2020 (1. Januar bis 31. Dezember 2020) festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 25.191.936,34 € in die Bilanz 2021 vorzutragen.

München, 23. Februar 2022 Markthallen München

gez. Kristina Frank gez. Kira Weißbach Erste Werkleiterin Zweite Werkleiterin

### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 14. Mai 2021

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Markthallen München, unter dem Datum vom 14. Mai 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Markthallen München, München

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Markthallen München, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

 entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

München, den 14. Mai 2021

Schneider und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. gez.

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2020 werden hiermit festgestellt.

München, 23. Februar 2022

gez. Dieter Reiter gez. Kristina Frank
Oberbürgermeister gez. Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht der Markthallen München liegen in der Zeit vom 01. bis 12. August 2022 jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr – am Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr –, in der Verwaltung der Markthallen München, Schäftlarnstraße 10, (Ladenreihe, Zimmer Nr. 119), 81371 München, zur Einsicht aus.

gez. Kira Weißbach Zweite Werkleiterin

München, 13. Juli 2022 Markthalle München

Kommunalreferat

Straßenverlaufsänderung: Stadtbezirk 04. Schwabing - West Neuer Verlauf: Elisabethplatz

Platz an der Nordendstraße, zwischen Agnesstraße und Elisabethstraße und ca. 30 m nach Süden zwischen Nordendstraße und Arcisstraße.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstraße 2, eingesehen werden, Terminvereinbarung unter strassennamen.kom@muenchen.de

München, 14. Juli 2022

Kommunalreferat GeodatenService

### Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse Münche
-------------------------------------------

Sparkassenbuch-Nr.	auf den Namen des Einlegers
26004325 1669852 29041365 96313978 75056481 112048434 115433823	Alischer Heidi Fromberger Roswitha Glatzeder Christine Juhl Karsten und Olcay Milde Horst Ponzer Veronika Yarman Mehmet

Es wurde am 11.07.2022 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.07.2022 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 11.10.2022 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 11. Juli 2022

Stadtsparkasse München Direktion Prozesse und IT

### Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 11.04.2022 als verloren aufgebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.07.2022 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

### ausgestellt von der Stadtsparkasse München

Sparkassenbuch-Nr.	auf den Namen des Einlegers
110058880	Bauer Eduard
1356500	Chmielewski-Gaigl Gertrud
83041889	Claus Monika
1209170	Denk Anni
52049749	Deubelly Rosa
66428442	Dolpp Michael
17096843	Fichtl-Schubert Sandra
51044006	Hahn Gertraud
52314978	Heinisch Claudia
3002325912	Hellwich Irmtraud
29095163	Henke Ingeborg
3000832463	Henseler Ursula
3002863847	Hetemi Kimete
3002955023	Keiner Hanno
2724151	Kinder-Klünder Brigitte
12011300	Kosmol Bernhard
10542884	Leitner Mathilde
4000175077	Lemmer Lea
3001438112	Martinos Georgios und
	Karavasili Maria

3000242895	Meindl Annemarie
903063550	Naumann Dr. Barbara
3001962772	Paschlau Joachim
4000048415	Richter Dr. Peter und Christine
3001840382	Roider Carmen
100041805	Schisa Johanna
3002243016	Schönberger Sarah
27012137	Seifert Christoph
73316895	Trinkl Elfriede
41065921	von Tomkewitsch Helga
3002456550	Vrankovic Branko
33054842	Wiesmann Karin
30023477	Zahn Wolfgang und Amanda

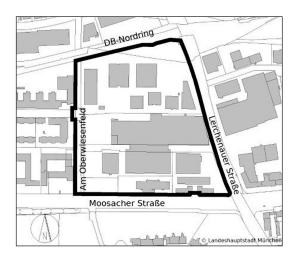
München, 11. Juli 2022

Stadtsparkasse München Direktion Prozesse und IT

### Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 11 - Milbertshofen-Am Hart



Für das Planungsgebiet

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/64 und

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2142

Am Oberwiesenfeld (östlich), Moosacher Straße (nördlich), Lerchenauer Straße (westlich), DB-Nordring (südlich)

- Knorr-Bremse AG -

(Teilverdrängung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1947)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 05. August 2022 mit 16. September 2022 durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24. Juli 2019 den Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss Nr. 2142 gefasst, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2142 unter Teilverdrängung des Bebauungsplanes Nr. 1947 aufzustellen.

Am 26.07.2016 wurde in der Kommission für Stadtgestaltung der Landeshauptstadt München ein Masterplan vorgestellt, der eine Umgestaltung von bislang gewerblich genutzten Teilflächen zu einem nutzungsgemischten Gebiet sowie eine Verdichtung entlang der Moosacher Straße einschließlich einer städtebaulichen Akzentuierung durch einen Hochpunkt an der Straße Am Oberwiesenfeld vorsieht.

Das Quartier soll sich als verzahnendes Element zwischen die angrenzenden Wohn- und Gewerbestandorte fügen. Hierzu soll im zentralen Bereich ein Urbanes Gebiet (MU) festgesetzt werden, das ein gemischt genutztes Quartier mit Wohnnutzung (ca. 500 Wohneinheiten) einschließlich der zugehörigen Kindertagesstätten, nicht störenden Gewerbeflächen, einer stationären Pflegeeinrichtung sowie Einzelhandel ermöglicht. Im Norden sowie im Südosten des Planungsgebietes soll die bestehende Gewerbenutzung auch weiterhin fortgeführt werden. Die U-Bahnstation Am Oberwiesenfeld und mehrere Buslinien binden das Gebiet verkehrlich sehr gut an den öffentlichen Nahverkehr an, so dass sich dieser Bereich hervorragend für diese Planungsvorstellungen, insbesondere auch für eine bauliche Verdichtung an der Moosacher Straße eignet. Durch die neu geschaffenen öffentlichen und privaten Freiflächen soll das heute überwiegend bebaute Gebiet in weiten Teilen entsiegelt und damit deutlich aufgewertet werden. Zuwegungen zu und in den öffentlichen Grünflächen und die Wegeverbindung mit begleitendem Grün entlang der Straße Am Oberwiesenfeld sollen das Gelände öffentlich zugänglich machen und eine bisher nicht vorhandene Durchwegung sicher stellen.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 05. August 2022 mit 16. September 2022 an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

- beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr,
- bei der Bezirksinspektion Nord, Hanauer Straße 56 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr) eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-38600 möglich,
- bei der Stadtbibliothek Milbertshofen, Schleißheimer Straße. 340 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).

Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann es zu abweichenden Öffnungszeiten der Stadtbibliothek kommen. Bitte informieren Sie sich im Internet unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten oder telefonisch unter 089/189378590, ob die Stadtbibliothek geöffnet ist bzw. ob eine Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort und die Abgabe einer Stellungnahme für den Publikumsverkehr möglich ist.

Während dem oben genannten Zeitraum steht ein Video zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung bereit. Das Video ist zusammen mit den Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung, zum Bebauungsplanverfahren und den Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung abrufbar.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 089/233-22487 während der

Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr. Einzelerörterungen vor Ort im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter 089/233-22487 bzw. per E-Mail unter plan.ha2-42p@muenchen.de möglich.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 089/233-22571 oder per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanver-fahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

### Aktueller Hinweis:

Inwieweit für Besucher\*innen des o.g. Dienstgebäudes eine Maskenpflicht besteht, ist den jeweils geltenden Regelungen der Landeshauptstadt München zu entnehmen und ist per Aushang am Eingang des Dienstgebäudes kenntlich gemacht. Die Regelungen können ferner unter folgendem Link abgerufen werden: https://stadt.muenchen.de/infos/corona-infoportal-muenchen.html#Masken.

Darüber hinaus wird gebeten, die allgemeinen Verhaltensempfehlungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BaylfSMV) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

München, 18. Juli 2022

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

# Die Landeshauptstadt München – Baureferat gibt Folgendes bekannt:

# Widmungsverfügung für den 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 28.06.2022 wird die bisher als "beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr" gewidmete Teilstrecke der **Kürnbergstraße** (Teilfl. aus Flst. Nr. 8959/3 der Gemarkung München Sektion 5) zwischen der Heckenstaller Straße (= km 0,000) und der Konrad-Celtis-Straße (= km 0,063) mit dem Zusatz "Radverkehr frei" widmungsrechtlich erweitert. Die Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs.4 Satz 4 BayVwVfG am

Die Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs.4 Satz 4 BayVwVfG am 01.08.2022 als bekannt gegeben und damit wirksam.

### Widmungsverfügungen für den 14. Stadtbezirk Berg am Laim

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 28.06.2022 werden die Teilstrecken der **Erika-Köth-Straße** (Flst. Nr. 18350/19 der Gemarkung München Sektion 9) zwischen der Piusstraße (= km 0,000) und 81 m westlich davon, bei Haus Nr. 8 (= km 0,081) und der **August-Everding-Straße** (Teilfl. aus Flst. Nr. 18329/0 der Gemarkung München Sektion 9) zwischen der Nordostseite von Haus Nr. 25 (= km 0,000) und der Hanne-Hiob-Straße (= km 0,056) zu Ortsstraßen gewidmet.

Diese Verfügungen gelten gemäß Art. 41 Abs.4 Satz 4 BayV-wVfG am 01.08.2022 als bekannt gegeben und damit wirksam.

### Widmungsverfügung für den 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 05.07.2022 wird die bisher als "beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr" gewidmete Teilstrecke des **Begasweges** (Teifl. aus den Flstk. Nr. 188/0 und 589/0, Gemarkung Solln) zwischen 81 m östlich der Schuchstraße (= km 0,281) und der Schuchstraße (= km 0,362) mit dem Zusatz "+ Radverkehr" widmungsrechtlich erweitert.

Die Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs.4 Satz 4 BayVwVfG am 01.08.2022 als bekannt gegeben und damit wirksam.

# Umstufungs-, Einziehungs- und Widmungsverfügungen für den 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 05.07.2022 wird die bisher als Eigentümerweg gewidmete Teilstrecke der **Marsopstraße** (Teilfl. aus Flst. 1092/2, Gemarkung Obermenzing) zwischen der Meyerbeerstraße (= km 0,000) und 194 m östlich davon (= km 0,194) zu einem "beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gestattet" umgestuft.

Weiterhin wird die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der **Greinzstraße** (Flst. Nr. 706/1 und 706/2, Gemarkung Obermenzing) zwischen der Julius-Kreis-Straße (= km 0,216) und 43 m südlich davon (= km 0,259) straßenrechtlich gem. Art. 8 BaystrWG eingezogen.

Diese Teilstrecke der Greinzstraße wurde durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1507 a der Landeshauptstadt München mit folgenden Straßenstrecken überplant:

Die neu hergestellte Straßenstrecke des **unbenannten Weges Nr. 40** (Flst. 706/2 und Teilfl. aus Flst. 1024/89, Gemarkung Obermenzing) zwischen der Julius-Kreis-Straße (= km 0,000) und der Polkostraße (= km 0,077) wird zu einem "beschränktöffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr" gewidmet.

Außerdem wird die Teilstrecke der **Polkostraße** (Teilfl. aus Flst. Nr. 1024/89, Gemarkung Obermenzing) zwischen 35 m östlich der Lipperheidestraße (= km 0,589) und 132 m östlich davon (= km 0,721) zu einer Ortsstraße gewidmet. Diese Verfügungen gelten gemäß Art. 41 Abs.4 Satz 4 BayVwVfG am 01.08.2022 als bekannt gegeben und damit wirksam.

# Widmungsverfügungen für den 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 22.06.2022 werden die Gesamtstrecken der Clara-Schumann-Straße (Flst. Nr. 276/9 und 2102/25 der Gemarkung Pasing) zwischen der Kleingartenanlage (südwestlich) (= km 0,000) und dem Wendebereich, westlich der Straße "Am Gleisdreieck" (= km 0,195),

der Maria-Arndts-Straße (Flst. Nr. 276/8, 276/16, 276/27, 2102/24 und 2205/9, Gemarkung Pasing) zwischen der Clara-Schumann-Straße (= km 0,000) und dem Wendebereich, 165m westlich davon (= km 0,165),

der **Marianne-Hoppe-Straße** (Flst. Nr. 651/134, 653/9 und Teilfl. aus Flst. Nr. 653/5 der Gemarkung Langwied) zwischen der Federseestraße (= km 0,000) und 157m nördlich davon beim Wendebereich (= km 0,157) und

der **Margot-Hielscher-Straße** (Flst. Nr. 651/2, Gemarkung Langwied) zwischen dem Kleiberweg (= km 0,000) und 148 m südlich davon beim Wendebereich (= km 0,148) zu Ortsstraßen gewidmet.

Diese Verfügungen gelten gemäß Art. 41 Abs.4 Satz 4 BayV-wVfG am 01.08.2022 als bekannt gegeben und damit wirksam

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und den Lagepläne können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter bau.widmungen@muenchen.de bis zum 01.09.2022 eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI
- S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig.
   Die technischen und formalen Voraussetzungen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (derzeit: www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 19. Juli 2022 Baure

Baureferat Verwaltung und Recht

### Nichtamtlicher Teil

### Kontakte der Referate und des Direktoriums

#### **Baureferat**

Leitung: Florian Schnabel (kommissarisch) Friedenstraße 40, 81671 München baureferat@muenchen.de

### Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek Bayerstraße 28a, 80335 München r.gsr@muenchen.de

### Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank Denisstraße 2, 80335 München kommunalreferat@muenchen.de

### Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl Ruppertstraße 19, 80466 München kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

### Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl Burgstraße 4, 80331 München kulturreferat@muenchen.de

### Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel Implerstraße 7-9, 81371 München mobilitaetsreferat@muenchen.de

### Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München personal@muenchen.de

# Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München wirtschaft@muenchen.de

### Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler Bayerstraße 28a, 80335 München r.rku@muenchen.de

### Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk Blumenstraße 28b, 80331 München s.plan@muenchen.de

# Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus Bayerstraße 28, 80335 München bildung-und-sport@muenchen.de

### **IT-Referat**

Leitung: Hans Raab (kommissarisch) Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München rit@muenchen.de

### Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy Orleansplatz 11, 81667 München sozialreferat@muenchen.de

### Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München bdr.ska@muenchen.de

### Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München direktorium@muenchen.de

### Kontakte der Stadtpolitik

### Stadtspitze

# Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München buero.ob@muenchen.de

### Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München buero.bm2@muenchen.de

### Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München buero.bm3@muenchen.de

### Stadtrat

### Fraktion Die Grünen - Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339 Marienplatz 8, 80331 München Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84 gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

### Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249 Marienplatz 8, 80331 München Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47 csu-fw-fraktion@muenchen.de

# SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150 Marienplatz 8, 80331 München Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77 spd-rathaus@muenchen.de

### **DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Zimmer 176 Marienplatz 8, 80331 München Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08 dielinke-diepartei@muenchen.de

### **FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Zimmer 218 Marienplatz 8, 80331 München Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36 fdpbayernpartei@muenchen.de

### Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118 Marienplatz 8, 80331 München Tel. 233-2 69 22 oedp-ml-@muenchen.de

### AfD

Rathaus Marienplatz 8, 80331 München Tel. 30 64 75 68 info@afd-stadtrat-muenchen.de

### Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

### **BA-Geschäftsstelle Mitte**

Tal 13, 80331 München

Tel. 15 98 68 8-11, -22, -33, -44, -55, Fax 15 98 68 8-15 bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln **BA-Geschäftsstelle Süd** 

Meindlstraße 14, 81373 München Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85 bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim **BA-Geschäftsstelle West** 

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München

Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56

bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenbergl

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München Tel. 233-28562, 28067, 28429 bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

### **BA-Geschäftsstelle Ost**

Friedenstraße 40, 81660 München Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85 bag-ost.dir@muenchen.de

### Zentrale Informationsquellen der Stadt München

### Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff "Dienstleistungsfinder" gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

# Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

### Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

### Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter\*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

### Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

### Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationsSystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

### Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

### Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

# "Die Stadt informiert"

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

### Das "Münchner Stadtrecht"

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

### Elektronische Vergabeplattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

### Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radlstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

### Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

**SAS Druck,** Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt